Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. September 2019

837.
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und Produktegruppen-Globalbudgets)

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage zum Budget 2020. Das Budget 2020 umfasst die Detailbudgets und die Produktegruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023 dargestellt, der dem Gemeinderat als separate Vorlage und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Im Anhang zur Vorlage mit den Detailbudgets enthalten sind jeweils auch das Budget 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 Stiftungsstatut der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Weiter wird dem Gemeinderat auch das Budget 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gestützt auf Art. 41 lit. e Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Ebenfalls gestützt auf Art. 41 lit. e GO wird dem Gemeinderat auch das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen unterbreitet.

Gemäss Art. 6 Ziffer 2 Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Budget den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget 2020 mit zwei Produktegruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Aus zeitlichen Gründen wird dem Gemeinderat das Budget 2020 der AOZ erst mit den Budgetnachträgen im November zugestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. a) Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2020 werden genehmigt.

   b) Die Produktegruppen-Globalbudgets für das Jahr 2020 werden genehmigt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 22 141 400.– nach

erfolgter Lohnrunde 2020 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2020 mit zwei Produktegruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnis genommen.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

Die Finanzverwaltung wird eingeladen, vorbehältlich der Beschlussfassung gemäss Ziffer I.2 durch den Gemeinderat, nach erfolgter Lohnrunde 2020 den pauschalen Budgetkredit auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

IV. Mitteilung je unter Beilage an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und mit separatem Versand unter Beilage der Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und Produktegruppen-Globalbudgets) durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch